



Amtsblatt

Regierung von Niederbayern

Nr. 4

Freitag, 19. März 2010

50. Jahrgang

Kommunalverwaltung
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2010

..... S. 31

Schulwesen
Gastschulanordnung für den Schulversuch „Abi & Auto“ zum Erwerb des Berufsabschlusses Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik sowie Kfz-Service-techniker S. 32
Kommunalverwaltung
Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Berufsschulverbandes Passau (Stadt und Landkreis) für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 Satz 4 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), hat der Berufsschulverband folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 8.844.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 4.758.000 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.917.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4(1) Betriebskostenumlage

¹Der durch Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und sonstige Finanzeinnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 5.822.000 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

²Umlageschlüssel ist gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung das Verhältnis nach der Zahl der Berufsschüler und der Schüler der Beruflichen Schulen nach Beschäftigungsort, bei nicht Beschäftigten nach dem Wohnort im Bereich des jeweiligen Schulsprenghels, dabei wird der Vollzeitschüler doppelt berechnet.

Mitglied	Schüler	%	Euro
Landkreis	3.620	66,14 %	3.850.670 €
Stadt	1.853	33,86 %	1.971.330 €
Summen:	5.473	100,00 %	5.822.000 €

(2) Investitionsumlage

¹Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben. ²Der nicht gedeckte Bedarf des Vermögenshaushalts wird durch Kreditaufnahmen (§ 2) gedeckt.

HERAUSGEBER, VERLAG und DRUCK:
Regierung von Niederbayern, Postfach, 84023 Landshut, Tel. (08 71) 8 08 - 01

ERSCHEINUNGSWEISE und BEZUGSBEDINGUNGEN:
Erscheint 3-wöchentlich. Abonnement durch den Herausgeber. Preis halbjährlich 18 Euro.
Einzelnummer 1,50 Euro zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann 4 Wochen vor dem 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Einzelhefte nur durch den Herausgeber.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

II.

(1) Die erforderliche Genehmigung zu § 2 der Haushaltssatzung wurde mit RS vom 2. Februar 2010, Nr. 12-1444.301-46, erteilt.

(2) Der Haushaltsplan 2010 liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs. 1 und 40

Abs. 1 KommZG vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Berufsschulverbandes, Am Fernsehturm 1, 94036 Passau, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, 10. Februar 2010
BERUFSSCHULVERBAND PASSAU
(STADT UND LANDKREIS)

Taubeneder
Verbandsvorsitzender

Schulwesen

**Gastschulanordnung
für den Schulversuch „Abi & Auto“ zum Erwerb des
Berufsabschlusses Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik
sowie Kfz-Servicetechniker**

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern vom 2. März 2010, Az.: 44-5221-67/allg.

Im Vollzug des Schreibens des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. Januar 2010, Az.: VII.3-5 O 9210L1-1-7.5692, erlässt die Regierung von Niederbayern gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) für Auszubildende im Schulversuch „Abi & Auto“ folgende

Gastschulanordnung:

(1) ¹Diese Gastschulanordnung betrifft Auszubildende im Schulversuch „Abi & Auto“. ²Im Rahmen dieses Schulversuches können Jugendliche, die mindestens über das

Fachabitur verfügen, innerhalb von drei Jahren sowohl den Berufsabschluss Kfz-Mechatroniker - PKW-Technik als auch die zusätzliche Qualifikation Kfz-Servicetechniker erwerben.

(2) Ab dem laufenden Schuljahr 2009/2010 besuchen Auszubildende in diesem Schulversuch, einem gemeinsamen Vorhaben der Kfz-Innung München und Oberbayern und des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, ab der 10. Jahrgangsstufe die Staatliche Berufsschule Landsberg am Lech, Spitalfeldstraße 11, 86899 Landsberg am Lech.

Landshut, 2. März 2010
REGIERUNG VON NIEDERBAYERN

Heinz Grunwald
Regierungspräsident